1010 Wien Hofburg – Säulenstiege Tel. +43-1-53415-0 oder DW Fax +43-1-53415-252 service@bda.at www.bda.at

GZ:

945/31/2012 (bei Beantwortung bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Ing. Gerhard Hadinger,

in Beantwortung Ihrer Anfrage nach dem AuskunftspflichtG vom 3.7.2012 wird vom BDA nach Rücksprache mit dem Landeskonservatorat für Wien wie folgt ausgeführt:

Zu Pkt. 1

Der geplante Abbruch des damals schon lange baufälligen Schweinestalles wurde 1983 zur Kenntnis genommen.

Die Fleischerei wurde 1994 nach dem Ansuchen um Abbruch aus dem Denkmalschutz entlassen, da dem Gebäude nach ha. Überprüfung keine nennenswerte geschichtliche, künstlerische oder kulturelle Bedeutung zukam.

Betreffend die Wagenremise (einschließlich der späteren Ergänzung durch die Schmiede) und betreffend den Pferdestall wurde nach ha. Überprüfung festgestellt, dass an der Erhaltung der genannten Gebäude kein öffentliches Interesse besteht, da diese im Lauf der Jahrzehnte so starken Veränderungen unterworfen worden waren, dass sie ihren Denkmalcharakter eingebüßt hatten.

Zu Pkt. 2

Das neue Rehab-Zentrum ist in der äußersten Randzone und im historisch stark veränderten Wirtschaftsareal des Spitals situiert. Die Anordnung des Baukörpers widerspricht in seiner Orientierung nicht der Ausrichtung der historischen Bauplätze und bedeutet keine wesentliche Beeinträchtigung der Gesamtkonzeption des Areals. Auf die Gestaltung der modernen Architektur wurde ha. kein Einfluss genommen.

Rechtlich gesehen gibt es keine Verknüpfung von Bauplätzen und Denkmalschutz, da nicht der Platz (Grundstück) an sich, sondern das jeweilige Objekt auf der fraglichen Parzelle unter Denkmalschutz steht.

Zu Pkt. 3

Um Schaffung einer neuen Zufahrt auf das Gelände wurde angesucht. Diesem Antrag wurde auf Basis einer genehmigungsfähigen Einreichplanung mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes 2011 stattgegeben und die Bewilligung zur Veränderung gemäß § 5 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz erteilt, da nur so eine Zufahrtsmöglichkeit zum Rehab-Zentrum gewährleistet ist.

GZ.: 945/31/2012

Pkt. 4

Die Einteilung des Areals in eine Kern- und eine Wirtschaftszone gründet sich auf einer ha. wissenschaftlichen Analyse auf kunsthistorischer und kulturhistorischer Basis.

Wien, am 16. Juli 2012

Mit freundlichen Grüßen Die Präsidentin, i. V.:

HR Dr. Bernd Euler-Rolle